

Einsatz von ukrainischen Fachkräften und Sprachmittler*innen

Wir beabsichtigen in der Einrichtung mit der Einrichtungsnummer (8-stellig): Doppelklick

- eine ukrainische Fachkraft
 eine/n Sprachmittler*in

zu beschäftigen.

Informationen zur obengenannten Einrichtung

Platzzahl laut Betriebserlaubnis: Doppelklick

Anzahl der aktuell betreuten geflüchteten ukrainischen Kinder in der o.g. Einrichtung: Doppelklick

Informationen zur/zum ukrainischen Fachkraft/Sprachmittler*in

Vor-und Zuname: Doppelklick

Geburtsdatum: Doppelklick

Geschlecht: Doppelklick

Funktion: Erzieher*in oder Sprachmittler*in

Datum der Einstellung: Doppelklick

Wochenarbeitszeit in Stunden: maximal 30 Stunden

Vertrag befristet?: Ja, die Frist endet am Doppelklick

Die zu registrierende Person hat in der Ukraine eine mindesten 3-jährige pädagogische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

- Nein
 Ja

Name der pädagogischen Ausbildung: _____

Die zu registrierende Person hat zuletzt in der Ukraine in einer Kita oder Grundschule gearbeitet?

- Nein
 Ja

Pädagogische Praxiserfahrung in Jahren: _____

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich die Teilnahme an berufsbegleitenden Sprachkursen zu ermöglichen

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Dem vorstehenden Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lebenslauf
- Identifikationsnachweis (Kopie Pass und sofern vorliegend Kopie Meldebescheinigung)
- sofern vorhanden: Kopie des Originaldiploms/des Originalabschlusses
- gegebenenfalls deutschen Sprachnachweis

Einsatz von ukrainischen Fachkräften und Sprachmittler*innen

Bearbeitungshinweise für Kitaträger

Ab dem 1.4.2022 ist der Einsatz von ukrainischen Fachkräften und Sprachmittler*innen in Berliner Kitas möglich. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist zunächst auf ein Jahr befristet. Sollte die Krise in der Ukraine länger andauern, kann diese Zeit verlängert werden. Ggf. ist später auch die Überführung in den normalen Quereinstieg möglich.

Welche Voraussetzung muss die Einrichtung erfüllen, in denen dieser Personenkreis tätig werden soll?
Voraussetzung ist die Betreuung von mindestens 5 geflüchteten ukrainischen Kindern (3 Kinder bei Einrichtungen mit bis zu 40 Plätzen).

Wer kann angerechnet werden?

Als Fachkraft: Personen mit einer mindestens 3jährigen pädagogischen Ausbildung, die zuletzt in einer ukrainischen Kita oder ukrainischen Hort tätig waren

Als Sprachmittler*innen: alle Personen, ukrainischer Muttersprache, die Interesse haben in den Kitas zu unterstützen

Sind deutsche Sprachkenntnisse erforderlich?

Statt deutscher Sprachkenntnisse bereits zu Beginn der Tätigkeit zu fordern, wird die Teilnahme an berufsbegleitenden Sprachkursen beauftragt. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist daher zunächst auf 30 Wochenstunden beschränkt. Für die niedrigen Sprachniveaus bieten die VHS kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete im verschiedenen Turnus und Umfängen an: <https://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/kurse-fuer-gefluechtete/> .

Ab B1 (GER) stehen die sog. Berufssprachkurse (BSK) zur Verfügung. Um eine Berechtigung für einen tätigkeitsbegleitenden Deutschkurs ab B1 (GER) zu erhalten, müssen

1. die vorläufigen Fachkräfte [diesen Antragsvordruck](#) (Link) direkt ans BAMF senden:
deufoe.berlin@bamf.bund.de

2. die Träger/ Verbände einen Sprachkursträger mit mind. 7 TN ansprechen und vereinbaren, ob die Deutschförderung direkt vor Ort in einer Kita möglich ist. Eine Übersicht mit insgesamt 195 Sprachkursträgern kann angefordert werden

Ist die Anerkennung befristet?

Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist zunächst auf ein Jahr befristet. Sollte die Krise in der Ukraine länger andauern, kann diese Zeit verlängert werden. Ist die Krise dauerhaft, ist eine Überführung in die bekannten Quereinstiegswege geplant.

Ist eine Eintragung in das ISBJ-Personalmodul möglich?

Zurzeit verfügt die Anwendung nicht über die notwendige Funktionalität. Die Kitaaufsicht bearbeitet dennoch alle Anträge und meldet den Trägern die Anrechnung auf den Personalschlüssel zurück. Sobald die IT-technischen Voraussetzungen vorliegen, werden die Daten zentral durch die SenBJF rückwirkend ins System übertragen.